



Richtlinien Schweizer – Einzelcup



**Gültigkeit ab
01. Dezember 2016**



Schweizer Einzelcup

Der Zentralvorstand erlässt gemäss Artikel 80 des SFKV-Sportreglements nachstehende Richtlinien

Punkt 1 Qualifikation für die Teilnahme am Einzelcup

Zur Teilnahme am SFKV-Einzelcup qualifiziert sich, wer im Vorjahr anlässlich der Schweizer Meisterschaft ein Meisterschaftsresultat erreicht hat, das zu den 120 höchsten zählt, ungeachtet der Kategorie-Zugehörigkeit. Den qualifizierten Keglern ist es freigestellt, sich am Einzelcup zu beteiligen. Melden sich mehr als 64 Teilnehmer an, wird eine Vorrunde gespielt, bis sich ein Feld von 64 ergibt.

Punkt 2 Anmeldungen, Einsatz

Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung eines einmaligen Einsatzes von Fr. 25.00 mittels Einzahlungsschein, der jedem teilnahmeberechtigten Kegler mit persönlicher Einladung zugestellt wird. Die Einzahlung hat spätestens am Tag des Meldeschlusses - die Bank- oder Postquittung ist verbindlich - zu erfolgen.

Punkt 3 Austragungstermin und Austragungsort

Der Einzel-Cup ist auf den gleichen Bahnen bis Ende des 1. Quartals im neuen Vereinsjahr an einem Wochenend-Tag auszutragen, auf denen im Vorjahr die Schweizer-Meisterschaft ausgetragen wurde.

Punkt 4 Auslosungen der Paare

Die Auslosung zur ersten Runde findet wenige Tage nach Meldeschluss statt und ist öffentlich. Datum und Ort der Auslosung werden auf der Homepage der SFKV publiziert.

Punkt 5 Abwicklungen des Wettkampfes, Wurfprogramm

Das ausgeloste Paar tritt zur bestimmten Startzeit auf 2 Bahnen an, der Kegler 1 links und der Kegler 2 rechts. Aufgrund der Anmeldungen entscheidet die Sport-Kommission über die Wurfzahl (60 oder 50 Würfe pro Paarung). Ausgeloste Paarungen sowie Wurfprogramm werden auf der Homepage der SFKV publiziert.

Punkt 6 Regelungen bei zu spätem Antreten, Verfall des Einsatzes

Kegler, die nicht oder nicht rechtzeitig antreten (Toleranzzeit 5 Minuten gemäss ausgeloster Startzeit), verlieren forfait. Eine Rückerstattung des Einsatzes erfolgt in keinem Fall.

Punkt 7 Schreiberdienste

Die Schweizerische Sport-Kommission ist verantwortlich für den korrekten Ablauf des Wettkampftages. Die Schreiberdienste sowie die gesamte Infrastruktur (Drucker, Standblätter, Aufsichtspersonal usw.) stellt das OK der Qualifikations- Schweizer-Meisterschaft.

Punkt 8 Auszeichnungen

Medaillen erhalten die drei Erstplatzierten in Gold, Silber und Bronze

Die Sieger der ¼ Finals bestreiten ein Wurfprogramm über alle vier Bahnen. Alle starten gleichzeitig. Die Auslosung der Startbahn erfolgt durch die Sportkommission. Das Höchstresultat ist CH-Einzelcupsieger und gewinnt die Goldmedaille, das zweithöchste Resultat erhält die Silbermedaille usw.

Auszeichnungen mit Kranzkarten

- bis zum 1/8 Final erhält jeder Sieger 1 KK



- Sieger vom Viertelfinal 3 KK

Spezialauszeichnungen von SFKV-Kranzkarten erhalten:

- 1 Rang 6 KK – 2. Rang 5 KK – 3. Rang 4 KK – 4. Rang 3 KK

Die Medaillen werden anlässlich des Absendens der Schweizer-Meisterschaft abgegeben. Abgabe der Kranzkarten erfolgt am Wettkampftag.

Beitrag SFKV-Sponsoring wird jeweils im Januar des Jahres durch den Zentralvorstand bestimmt (ohne Zusatzprogramme). Entsprechend gekennzeichnete Kranzkarten werden dem OK zur Verteilung gemäss Beilageblatt abgegeben.

Punkt 9 Bekanntgaben des Datums für die Austragung des Einzelcups

Die Sport-Kommission verpflichtet sich, jeweils unmittelbar nach Abschluss der Schweizer Meisterschaft das Datum des Einzelcups auf der Homepage der SFKV zu veröffentlichen.

Punkt 10 Verantwortlichkeit für die Organisation

Die Organisation liegt in den Händen der Sport-Kommission, welche alle organisatorischen Einzelheiten die im Reglement nicht fixiert sind, in eigener Kompetenz regelt.

Punkt 11 Einreichen von Protesten, Behandlung durch die Cup-Kommission

Über allfällige Differenzen und Unstimmigkeiten entscheidet die SFKV Sport-Kommission und der Zentralvorstand endgültig.

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Renè Lustenberger
Zentralsportleiter

Placi Caluori
Zentralsekretär